

Anlage

Zum Bebauungsplan "An der alten Schule" der Ortsgemeinde Katzwinkel (Sieg), für ein Teilgebiet der Flur 6, Gemarkung Katzwinkel gemäß § 9 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. 8. 1976, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (in Kraft getreten am 1. Aug. 1979).

Begründung

Die starke Bautätigkeit und die rege Nachfrage nach baureifem Land haben den Ortsgemeinderat Katzwinkel bewogen, das zum Ortskern gehörende Gebiet "An der alten Schule", das im genehmigten Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist, durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes städteplanerisch sinnvoll zu ordnen.

Es ist bis auf eine minimale Teilfläche nach Nordwesten geneigt und von der Topographie her für eine Bebauung gut geeignet. Die Erschließung erfolgt über die L 279, die Wallmenrother Straße und eine 6,50 m breite Erschließungsstraße. Der Wendehammer ist mit Rücksicht auf die Hanglage und die Tatsache, daß nur 6 Bauplätze teilweise durch Stichwege hierüber erschlossen werden, ausreichend dimensioniert.

An zentraler Stelle ist ein Kinderspielplatz vorgesehen, der über einen 2 m breiten Fußweg auch von der L 279 her schnell erreicht werden kann. Die im nördlichen Teil an der L 279 bereits verwirklichte Omnibushaldebucht beeinträchtigt die Erschließung der Bauplätze bei Einhaltung der vorgeschlagenen künftigen Grundstücksgrenzen kaum.

Die Möglichkeiten der Bebauung wurden so eingeplant, daß sie wirtschaftlich vertretbar sind und sich weitgehendst harmonisch ins Gelände einfügen.

Das gesamte Gebiet wird mit Trink- und Brauchwasser, elektrischer Energie sowie Anlagen des Fernmeldewesens versorgt. Es ist daran gedacht, nach Genehmigung des Bebauungsplanes im Zuge der verkehrsmäßigen Erschließung des Gebietes den Kanal in der neuen Erschließungsstraße zu verlegen.

Zur Ordnung des Grund und Bodens wird für das Gebiet voraussichtlich eine Umlegung erforderlich.

Überschlägliche Kostenermittlung:

Vermessung	20.000,-- DM
Straßenbau, Straßenentwässerung	260.000,-- DM
Kanalisation	144.000,-- DM
Wasserleitung	12.000,-- DM
Beleuchtungseinrichtungen	6.000,-- DM
	<hr/>
	442.000,-- DM

Kosten der Ortsgemeinde

Vermessung	10 %	2.000,-- DM
Straßenbau, Straßenentwässerung	10 %	26.000,-- DM
Beleuchtungseinrichtungen	10 %	600,-- DM

28.600,-- DM

Summe der Kosten für die Ortsgemeinde

Kosten der Verbandsgemeinde

Kanalisation	25 %	36.000,-- DM
--------------	------	--------------

Katzwinkel (Sieg), den 6. 10. 1980

Ortsgemeinde Katzwinkel


Aufgestellt:

Wissen, den 6. 10. 1980

Verbandsgemeindeverwaltung

W i s s e n

Im Auftrag:


- Becher -

Ortsbürgermeister




Haak -



Bescheinigung

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Katzwinkel (Sieg) "An der alten Schule", Gemarkung Katzwinkel, Flächen aus Flur 6

Der Entwurf der Satzung über die Bebauung des o. a. Geländes hat gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) in der Fassung vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) während der Dauer eines Monats und zwar in der Zeit
vom 22. 6. 1981 - 23. 7. 1981

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wissen und bei dem Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Katzwinkel (Sieg), zu jedermanns Einsicht, mit folgenden Anlagen öffentlich ausgelegt:

Entwurf des Bebauungsplanes

Text und Begründung

1 Längsschnitt der inneren Erschließungsstraße

Die öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Dauer der öffentlichen Auslegung erfolgte am 12. 6. 1981 in der Rhein-Zeitung gemäß § 1 Abs. 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Katzwinkel (Sieg) vom 13. 1. 1975.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 9. 6. 1981 von der Offenlegung benachrichtigt.

Während der Offenlegungszeit wurden Anregungen und Bedenken vorgetragen. Diese sind aus der Anlage ersichtlich.

5248 Wissen, den 23. 9. 1981

Verbandsgemeindeverwaltung

W i s s e n

Im Auftrag:

